



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Frau
Hannelore König
1. Vorsitzende des geschäftsführenden
Vorstandes des Verbands medizinischer
Fachberufe
Gesundheitscampus-Süd 33
44801 Bochum

MR Dr. Stockmann
Leiter des Referates 322 „Tiergesundheit“

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 – 3954/3457

FAX +49 (0)228 99 529 – 3931

E-MAIL 322@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 322-02518/0054

DATUM 26.03.2020

Sehr geehrte Frau König,

für Ihr Schreiben, mit dem Sie die gemeinsamen Anliegen tierärztlicher Berufsverbände und des deutschen Tierschutzbundes unterstützen, danke ich Ihnen.

Angesichts des aktuellen COVID-19-Pandemiegeschehens verweisen Sie in Ihrem Schreiben darauf, dass nur mit einer flächendeckenden tierärztlichen Infrastruktur der Schutz der Gesundheit von Tieren und Menschen unter den aktuellen Herausforderungen gemeistert werden können. Aufgrund dessen bitten Sie darum, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Während des laufenden Infektionsgeschehens hat die Aufrechterhaltung der Gesundheits- und Versorgungsstrukturen zum Schutz der Bevölkerung gegenwärtig die oberste Priorität. Vor dem Hintergrund der zur Eindämmung der Pandemie erforderlichen einschneidenden Maßnahmen müssen bestimmte, besonders kritische Bereiche funktionsfähig bleiben. Selbstverständlich gilt dies auch für die Versorgung von Tieren in menschlicher Obhut.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind die im Nutztierbereich und für die veterinärmedizinische Grund- bzw. Notfallversorgung von Heimtieren tätigen Tierärzte, Tiermedizinischen Fachangestellten und Tierpfleger als systemrelevant einzustufen. Das Bundesministerium für Gesundheit ist gebeten worden, die obersten Landesgesundheitsbehörden hierüber zu unterrichten, damit der Hinweis auch die operativ tätigen Gesundheitsämter erreicht.

In Bezug auf die Sozialhygiene in Tierarztpraxen, landwirtschaftlichen Betrieben und Tierheimen wird vorausgesetzt, dass die verantwortlichen Personen über die erforderliche Sachkunde verfügen. Die tierärztlichen Verbände sehe ich in der Pflicht, eigenverantwortlich und

auf den jeweiligen Bereich zugeschnittene Hygienerichtlinien zu entwickeln. Das BMEL ist gern bereit, sie dabei zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Stockmann